

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich
Frägerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,05 M., monatlich 35 Pf.
Einschl. Mittwoch u. Samstag.

Interate:

Belegblätter 10 Pf. die ein-
spaltige Werbandzelle; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Belegzelle. Kleinanzeigen 20 Pf.
die Textzeile.

Nr. 31.

Friedrichsdorf i. T., den 19. April 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Morgen, Donnerstag den 20. April werden
von 9 Uhr ab vorm. ab auf dem Bürger-
meisteramt Butter, Margarine und Eier aus-
gegeben. Butter und Margarine, die von
den Bezugsberechtigten nicht bis 5 Uhr Abends
abgeholt wurde, wird anderweitig verteilt.

Die Eier sind für Haushaltungen unter
3000 Mark Einkommen bestimmt und kosten
14 Pfennig das Stück.

Friedrichsdorf, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle der ehemaligen
Gemeinde Dillingen für das Steuerjahr 1916
liegt vom Donnerstag den 20. April ds. Js.
während einer Woche auf dem Bürgermeister-
amt hieselbst öffentlich aus.

Nur den Steuerpflichtigen der ehemaligen
Gemeinde Dillingen ist die Einsicht in die
Rolle gestattet und nur, insoweit es ihre
Veranlagung selbst betrifft.

Friedrichsdorf, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Erlasses des Herrn
Minister des Innern und des Herrn Justiz-

Ministers vom 23. Februar 1910 Nr. 1 a
306/1 1242 bestimme ich hiermit folgendes;

„Die Landgemeinde Dillingen im Ober-
taunuskreise welche vom 1. ds. Mts. ab mit
der Stadtgemeinde Friedrichsdorf vereinigt
worden ist (Reg. Amtsbl. 1916 S. 106/07),
wird mit Wirkung vom 1. Januar 1917
ab von dem Standesamtsbezirk Köppern
abgetrennt und dem Standesamtsbezirk
Friedrichsdorf im Overtaunuskreise einver-
bleibt.“

Wiesbaden, den 13. April 1916.

J. V.: v. Gizi.

Friedrichsdorf, den 15. April 1916.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung

betreffend Ausfuhrverbot für im Regierungs-
bezirk Wiesbaden aufgekauft Vieh.

Mit Rücksicht auf die vom 15. April
1916 ab in Kraft tretende Neuordnung des
Viehhandels im Regierungsbezirk Wiesbaden
wird die Ausfuhr von Vieh, welches den
Satzungen des Viehhandelsverbandes unter-
liegt, aus dem Verbandsbezirk verboten.
Ausnahmen können in der Regel nur für
Zuchtvieh, Nutzvieh und Wagnervieh vom
Vorstande bewilligt werden, wenn eine Be-
scheinigung des empfangenden Kommunal-
verbandes darüber beigebracht wird, daß der

Inhaber beauftragt ist, für die in der Be-
scheinigung genau zu bezeichnenden Wirt-
schaftsbetriebe eine bestimmte Anzahl Tiere
aufzukaufen.

Zu widerhandlungen haben unnachsicht-
liche Strafverfolgung auf Grund der Bundes-
ratsverordnung zur Fernhaltung unzuver-
lässiger Personen vom Handel vom 23. Sept.
1915 (R. G.-Bl. S. 603) zu gewärtigen.
Außerdem werden Uebertretungen der obigen
Bestimmungen mit zeitweiliger oder dauer-
nder Entziehung der Ausweiskarte geahndet.

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.

Viehhandelsverband für den Reg.-Bezirk

Wiesbaden.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg, den 14. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Köppern, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Abs. 2 der Be-
kannmachung des Reichsanzlers über die
Fleischversorgung vom 27. März 1916 wird
mit Ermächtigung des Herrn Ministers für

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Ein warmer Blick aus den schönen,
tiefbraunen Augen, die so viel tiefer und
ernster als Ediths Braunaugen waren, dankte
der gütigen Frau.

„Ich bin volle acht Jahre älter als
unsere liebe Baroness“, sagte sie nachdenklich,
„das ist im Leben eines jungen Mädchens
eine ungeheure Spanne Zeit, und eine hoch-
bedeutungsvolle obendrein, denn das Mäd-
chen reift darin zum Weibe heran. Alles,
was uns mit achtzehn Jahren noch rätselvoll
erscheint, wird, sobald wir die Mitte der
Zwanzig erreicht haben, klar erkannt; von
denen aber, welche, wie ich, frühzeitig das
Eiternhaus verlassen müssen, verlangt man,
daß sie sich nicht zieren. Ich hatte das
bald begriffen, lernte schnell aus offenen
Augen um mich schauen, Gefahren, auf die
man mich aufmerksam gemacht, begreifen.
Aber, gnädigste Frau, nun kommt das, wo-
rauf ich bis zu meinem letzten Atemzuge
schwören werde: Die Gefahren, welche mir
von wohlmeinenden älteren Freundinnen an-
gedeutet wurden, existieren in Wirklichkeit
für ein wohlgezogenes weibliches Wesen gar
nicht. Zur Ehre der Männer sei es gesagt,
daß sie Unschuld und zarten Sinn der Mäd-

chen und Frauen unbedingt respektieren. Ich
wenigstens, in all meiner Schutzlosigkeit habe
es nicht anders erfahren. Es mag Don
Juans, gebildete Rowdies, Schürzenjäger
der schlimmsten Art geben, sie kümmern sich
aber um unsereinen nicht. Nur ein dreister
Blick aus festen Frauenaugen löst ein zu-
dringliches Wort von Männerlippen, zu
dieser Ansicht bin ich gekommen nach jahre-
langer Beobachtung aus klaren, sehenden
Augen.

Und darum, gnädige Frau, fürchte ich
auch kein Alleinsein mit meinem geliebten
Bräutigam. Ich weiß, daß ihm die Ehre
der künftigen Mutter seiner Kinder heilig ist.
Er ist mein bester Schutz, mein Vertrauen
zu ihm unbegrenzt, und ich glaube, er wird
es niemals täuschen. . . Ebenso dürfen Sie
auch Herrn von Wellnig nur das Allerbeste
zumuten. Er, der tadellose Kavaliere, der
ergebene Jugendfreund Ediths würde sich
eher töten, als daß er auch nur mit einem
Hauch Ediths kindliche Unschuld enttäuschte
und verletzte. Dagegen halte ich es für un-
natürlich, daß ein Mädchen dem Manne
gegenüber, welchem es binnen kurzen als
sein Weib angehören soll, spröde und zimper-
lich jedes Gespräch meidet, das über die
Grenzen des Konventionellen hinausstrebt.“
Ihre braunen Augen sahen nachdenklich durch
die hohen Bogenfenster, auf grüne Wipfel

und blauen Himmel. Ein Seufzer löste sich
zitternd aus der Tiefe ihres Herzens. „Es
ist trotzdem noch so mancherlei, was man
gezwungenermaßen vor dem Manne ver-
bergen muß, dem unbeschränktes Vertrauen
gebührt.“

Prüfend ging der Blick der Baronin
über das schöne, temperamentvolle Mädchen-
gesicht. „Sie dürfen Ihre Bemerkungen
nicht verallgemeinern, Lona“, sagte sie ein
wenig hochmütig, „Edith hat vor ihrem Ver-
lobten nichts zu verbergen.“

Verstört schreckte die Gesellschafterin zu-
sammen. Ich weiß, gnädige Frau, verzeihen
Sie, wenn ich ungeschickt mit meinen Wor-
ten war.“

„Sie leben seit Jahren in unserem
Hause und haben sich in ernstesten Stunden
treu bewährt, Lona. Wir alle haben Sie
liebgewonnen, und doch konnte ich mich eines
leisen Mißtrauens nie ganz wehren.“ Sie
verbergen etwas.“

Lona sprang auf, ihre Wangen, ihre
schönen braunen Augen flammten. „Frau
Baronin!“ stammelte sie wie außer sich.

Diese winkte beschwichtigend mit der
Hand: „Fürchten Sie nicht, daß ich mich in
Ihr Vertrauen drängen will, Kind. Aber
ich meine nur, die Anschauungen, welche Sie
andeuten, sind nach der Heirat angebracht;
eine kluge Frau paßt sich ihrem Gatten an.

Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden die Schlachtung von Rindvieh, Schafen und Schweinen für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters (sog. Hauschlachtungen) bis zum 1. Juli 1916 verboten.

Das Verbot tritt sofort in Kraft.

In dringenden Fällen ist der Landrat, in Frankfurt am Main und Wiesbaden der Polizeipräsident, berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Wiesbaden, den 13. April 1916.

Der Regierungspräsident.
gez.: von Reister.

Wird veröffentlicht. Die Polizeiverwaltungen und die kgl. Gendarmeriemächte ersuche ich um genaue Ueberwachung.

Die Ortsbehörden mache ich darauf aufmerksam, daß das Hauschlachtungsverbot — das möglicherweise zeitlich noch etwas ausgedehnt werden wird — bestimmt zu der Zeit nicht mehr bestehen wird, zu der die Landwirte usw. vorzugsweise Hauschlachtungen vorzunehmen pflegen. Unter diesen Umständen sind alle landwirtschaftlichen usw. Kreise darauf hinzuweisen, daß für sie aus dem Verbote kein Grund vorliegt, sich dieses Jahr etwa keine Einlegschweine zu beschaffen. Das am 15. ds. Mts. erscheinende Amtsblatt der Landwirtschaftskammer wird über diese Frage einen Aufschluß bringen.

Bad Homburg, den 14. April 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

betreffend Preise für Rälber und Schafe.

Unter Bezugnahme auf Ziffer 7 der Bekanntmachung vom 6. April 1916 geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder beim Aufkauf von Rälbern und Schafen zu Schlachtzwecken vom 15. April 1916 ab folgende Preise bezahlen dürfen:

a) für Rälber:

über 75 Kilgr. Lebendgewicht 120 M. f. 50 kg
über 40—75 Kilgr. Lebendgew. 110 M. f. 50 kg
unter 40 Kilgr. Lebendgewicht 90 M. f. 50 kg

Was ein Mädchen aber an sonstigen Erlebnissen oder Schicksalen vor der Welt zu verbergen hat, muß der Verlobte erfahren. Wenn die Braut es ihm verschweigt, betrügt sie den Mann, welcher ihr seinen ehrlichen Namen bietet."

Sie erhob sich rasch, als wollte sie eine Fortsetzung des Gesprächs vermeiden. „Und nun, meine Liebe, bitten Sie das Brautpaar nach der Veranda, ich erwarte die beiden dort."

„Sehr wohl, Frau Baronin," Lona küßte die Hand ihrer gütigen Herrin; „wenn ich auch nicht immer die Ansicht der gnädigen Frau teilen kann, so danke ich doch herzlich für Ihr Wohlwollen und bitte, es mir auch ferner zu schenken."

„Darüber machen Sie sich keine Sorge. Was auch geschehen möge, an mir werden Sie stets eine mütterliche Freundin besitzen."

Lona stammelte noch ein paar Dankesworte, dann eilte sie hinaus.

Erst als das Mädchen eine Stelle erreicht hatte, wo vom Schlosse nichts mehr zu sehen war, wo herrliche Baumgruppen wie undurchdringliche Kulissen sie vor jedem Späherblick schützten, blieb sie atemerschöpfend stehen.

Die Aufregung, welche sich bei den letzten Worten der Baronin ihrer bemächtigt hatte, wich nur langsam der besonnenen Ruhe, welche Lona sonst eigen war und alle

b) für Schafe:

Maßlämmer (Lebendgewicht) 120 M. f. 50 kg
Hammel (Lebendgewicht) 100 M. f. 50 kg
Schafe u. Böcke (Lebendgew.) 85 M. f. 50 kg

Frankfurt a. M., den 12. April 1916.

Viehhandelsverband

für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg, den 14. April 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Friedrichsdorf, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

über eine Erhebung der Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation.

Vom 4. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Am 26. April 1916 findet eine Erhebung der Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation statt.

§ 2.

Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation im Sinne dieser Verordnung sind

Kartoffelschnitzel und -krümel,

Kartoffelkloßen,

Kartoffelmahlmehl,

Kartoffelkloßengries,

Kartoffelschnitzelmehl,

Kartoffelschnitzelschrot,

Kartoffelscheiben,

Kartoffelbrocken,

Kartoffelkloßenteile,

sonstige Erzeugnisse, die dadurch entstanden sind, daß frischen Kartoffeln, allein oder in Mischungen mit anderen Stoffen, der größere Teil ihres Wassergehalts entzogen ist,

Kartoffelstärke,

Kartoffelstärkemehl.

§ 3.

Wer mit dem Beginne des 26. April 1916 Vorräte der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist ver-

pflichtet, sie der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagen.

Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzuzeigen, wenn sie an Kartoffeln im ganzen zwanzig Pfund, an Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation im ganzen fünf Pfund übersteigen. Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Erhebungen auch auf geringere Mengen zu erstrecken.

Vorräte im Gewahrsam von Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbänden sind gleichfalls anzuzeigen.

§ 4.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen und dergleichen lagern, sind vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 1 vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschlusse hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lagerräume anzugeben.

Vorräte, die sich mit dem Beginne des 26. April 1916 unterwegs befinden, sind vom dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzugeben.

§ 5.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere einer Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

§ 6.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob. Bei der Erhebung sind die als Anlagen 1 und 2 beigelegten Muster zu verwenden; sie sind für die Ausführung der Erhebung hinsichtlich des Inhalts maßgebend. Die Landeszentralbehörden können an Stelle der Anlagen (Anlage 1) andere Muster (Ortslisten, Hauslisten) vorschreiben.

§ 7.

Die Herstellung und Versendung der Druckfachen erfolgt durch die Landesbehörden. Die durch die Herstellung und Versendung der Druckfachen entstehenden Kosten werden den Landesbehörden ersetzt.

§ 8.

Die Anzeige (§ 3) ist der zuständigen Behörde bis zum 29. April 1916 zu erstatten.

Die Kommunalverbände haben eine Nachweisung über die ermittelten Vorräte der Reichskartoffelstelle in Berlin, Bellevuestraße 6 a bis zum 5. Mai 1916 zu über-

besaß ein großes Vermögen und bezog außer dem als Bergwerksdirektor ein Einkommen, das auch einem Minister genügt hätte.

Er war Lona verschiedentlich im Hause des Barons begegnet, und gleich beim ersten Zusammentreffen hatte ihre eigenartige Schönheit den gereiften Mann gefesselt.

Das herzliche, nahezu freundschaftliche Verhältnis zwischen den Damen des Hauses und ihrer Gesellschafterin bewirkte, daß Trinöves Empfindungen sich vertieften und freundliche Teilnahme sich in zärtliche Liebe verwandelte.

Als Ediths Verlobung mit ihrem Jugendfreund, Herrn von Wellnig, gefeiert wurde, da hatte am Abend, als im Park die bengalischen Flammen allerorts aufleuchteten, Trinöve das geliebte Mädchen an sein Herz genommen und sie mit heißen Worten gebeten, sein Weib zu werden.

Weber nach ihrer Vergangenheit, noch nach ihrer Familie hatte er gefragt. Die Auszeichnung, welche die Hofheldin ihr zuteil werden ließen, genügte, um Lona unbeschränktes Vertrauen entgegenzubringen.

Ihre berückende Gestalt war aber auch von dem Zauber der Unschuld umflossen. Dafür glaubte der gereifte Mann einen untrüglichen Blick zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

senden und eine Abschrift davon der zuständigen Landesbehörde einzureichen.

§ 9.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in dieser Verordnung genannten Art zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

§ 10.

Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Erhebung erforderlichen Anordnungen und Bekanntmachungen.

§ 11.

Wer vorsätzlich die im § 3 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bad Homburg, den 10. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

London, 19. April. (W.D. Nichtamtlich.) Die „London Gazette“ veröffentlicht die Namen von neun feindlichen Firmen in England, denen auf Grund des Gesetzes gegen Handel mit dem Feinde der Geschäftsbetrieb untersagt worden ist.

Berlin. Die kriegsfeindlichen Sozialisten Italiens bereiten laut „Vossischer Zeitung“ für den 1. Mai große Kundgebungen vor zur Äußerung der Friedensliebe der italienischen Arbeiterschaft und ihres lebhaften Wunsches nach Wiederherstellung des Friedens.

Berlin: Einer der in der vorigen Woche im Mitteleuropäischen Meer versenkten französischen Dampfer soll nach verschiedenen Blättern eine sehr große Wertsendung an Bord gehabt haben. Man glaubt, daß es sich um eine Goldsendung aus den Vereinigten Staaten nach Frankreich handelte.

Berlin. Die Amsterdamer Börse reagierte gestern laut „Berliner Tageblatt“ auf ganz unbestätigte Friedensgerüchte durch Steigerung der Valuta sämtlicher kriegsführender Staaten, also durch allgemeine Verabschätzung der holländischen Valuta. Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt dazu: In Berlin ist über Vorgänge, welche die Entstehung solcher Gerüchte erklären könnten, nichts bekannt.

Berlin. Aus Saloniki verlautet verschiedenen Blättern zufolge, daß die griechische Regierung größere Truppenmassen zur Sicherung der Eisenbahnlinie Patras-Athen-Larissa-Saloniki zusammengezogen haben, die die Alliierten zum Transport der von Korfu kommenden serbischen Truppen nach Saloniki verlangen.

Berlin. Im Golf von Goris sollen unbestätigten Blättermeldungen zufolge über 80 Einheiten der englischen und französischen Kriegsflotte zusammengezogen worden sein.

Ereue Kameradschaft.

Eine Patrouille der 11. Kompagnie 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62, bestehend aus den Gefreiten Kanus (aus Kreuzburg) und Grieger (aus Bichtenberg, Kreis Grottkau) war nicht zurückgekehrt. Lebhaftes Infanterie- und Handgranatenfeuer ließen vermuten, daß beide schwer verwundet oder gar tot seien. Der Gefreite Wischtong (aus Sudoll, Kreis Ratibor) und Musketier Baron (aus Michalkowiz, Kreis Rattowiz) meldeten sich freiwillig, um die Kameraden zu suchen. Sie krochen vor und fanden bald den Gefreiten Grieger, er war tödlich verwundet. Als sie ihn zurücktragen wollten, gaben die Feinde ein rasendes Schnellfeuer ab. Beide brachen schwer verwundet zusammen.

Dies hatte der Unteroffizier Christoph (aus Michalkowiz, Kreis Ratibor) vom Schützengraben aus gesehen. Sofort kroch er vor, den Kameraden zu helfen. Mit vieler Mühe holte er einen nach dem andern zurück in den schützenden Graben. Inzwischen graute der Morgen; trotzdem kroch Christoph nochmals vor, um nach dem Gefreiten Kanus zu suchen. Nicht am feindlichen Sappenkopf fand er die Leiche. Der wachsame Feind schoß lebhaft, aber Schritt für Schritt zog Christoph die Leiche des gefallenen Kameraden hinter sich her und brachte sie ebenfalls zurück. Seine aufopfernde Kameradschaft machte es möglich, daß den Schwerverwundeten schnell die nötige Hilfe geleistet, den Toten — Grieger war inzwischen gestorben — ein Grab in geweihter Erde bereitet werden konnte.

Unteroffizier Christoph, Gefreiter Wischtong und Musketier Baron erhielten für ihr waderes Verhalten das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Frühling.

Heil'ge Sonne willst du flammen
Ueber Krieg und graue Nöte?
Will der neue Frühling jauchzend
Klingen aus der jungen Nöte?
Oh — wir schlürfen Klang und Schein —
Nachtgewandert — selig ein!

Golden über deutsche Erde
Schäumen deines Lichtes Wellen.
In den alten heil'gen Wäldern
Strömen wieder klar die Quellen.
Sonne, Sonne, flamme her!
Seele, sink ins lichte Meer! —

Rede dich, du hohe, reine!
Sing' dein Lied, du deutscher Glaube!
Sieh', es schwebt aus Gottes Lande
Weiß und selig eine Taube. — —
Klinge, Frühling, fliehe Schein!
Sieg und Frieden werden sein!

Reinhold Braun.

Totalis.

OC. Karfreitag. Karfreitag, der Tag von Golgatha, ist wieder herangenaht. Ernst und feierlich hallen von unseren Kirchen die Glocken in düsteren, tragischen Klängen hernieder und in den Gotteshäusern legt der Prediger seinen Worten das tiefste und heiligste Dogma unserer Religion zu Grunde, die Lehre vom Kreuzigungstode des Heilands, der den freiwilligen Tod des Märtyrers starb, um für die Sünden und Fehle seiner Jünger und Gläubigen zu büßen. Unsere Herzen werden still und bang bei solchen Worten; und auch verhärteten Seelen rüttelt diese Ueberzeugung eines unermesslichen Gnadenopfers die laue Gedankenlosigkeit zu bußfertiger Einker nach — — Seit der völlerzerfleischende Krieg die alte Welt verheert, wird man den Karfreitag nach von einem anderen Standpunkte aus betrachten. — Ist es doch Christi Religion, die Lehre der Nächstenliebe, zu der sowohl wir, wie auch unsere Gegner uns bekennen — aber was hat verhehender, fressender Haß in kaum

zwei Jahren aus dieser Lehre gemacht? Jeder Tag der Fortsetzung des Krieges reiht weitere Brücken nieder, die den Weg einer späteren Verständigung bilden könnten. Glaube, Liebe, Ehrfurcht, Mitleid, Achtung, alle jene Empfindungen die ein kulturell hoch stehendes Volk an sich wie an anderen schätzt, hat der zersetzende Haß überall da ertötet, wo ihre letzten Fühlfäden ein, wenn auch noch so schwaches, letztes Band mit unsern Gegnern bildeten. Gewiß, es ist nicht zu vermeiden gewesen, daß es so kam; und es ist ebenfalls nicht zu verkennen, daß der unglücklichen, verbissenen Blindheit unserer Gegner gegenüber jeder Versuch, eine Verständigung anzubahnen, von vornherein als törichtes und das Entgegengesetzte des Gewollten erzielendes Unterfangen wäre. Und es soll deshalb nicht unsere Aufgabe sein, derartigem an dieser Stelle das Wort reden zu wollen. Aber schmerzlich empfinden darf und wird es jeder rechtgläubige Christ, daß es wirklich kaum noch einen Ausweg aus diesem Irrsal mißgeleiteter Anschauungen zu geben scheint. Daß die Menschheit noch heute wie vor fast zwei Jahrtausenden dieselben Irrwege wandelt, für deren damalige Fehlgriffe der stille Dulder am Kreuze nur die milde Bitte wußte: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun — —

op Postales. Mit Rücksicht auf den vor Ostern sich voraussichtlich steigenden Versand von Eiern ins Feld wird dringend empfohlen, möglichst nur hartgekochte Eier zu verschicken, von der Versendung roher oder weichgekochter Eier aber abzusehen. In jedem Fall muß die Verpackung der Eier besonders haltbar und widerstandsfähig sein, damit bei ihrem etwaigen Zerbrechen Nachteile für andere Sendungen vermieden werden.

Gleichzeitig wird wiederum an die ordnungsmäßige Verpackung von Flüssigkeiten (Einlage von Baumwolle, Sägespänen usw.) und von Feuchtigkeit absehbenden Lebensmitteln wie Butter, Marmelade usw. (festschließende Behälter) erinnert. Die Postanstalten sind angewiesen, Feldpostsendungen in unzureichender Verpackung zurückzuweisen.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Karfreitag

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls.

Ostern

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls.

Ostermontag

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Karfreitag, vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

(Feier des heiligen Abendmahls).

Abend 8 Uhr: Predigt.

Predigtamtskandidat Wild.

Ostermontag.

Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt.

Predigtamtskandidat E. Wild.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule

Abends 8 Uhr Predigt:

Prediger A. Goebel.

Evang. Lutherische Gemeinde Seulberg.

Karwoche.

Karfreitag 10 Uhr: Gottesdienst, mittags

2 Uhr: Beichtgottesdienst, abends 8 Uhr: Gottesdienst.

Methodistengemeinde, Röppern. Bahnhofstr. 52.

Karfreitag, abends 8 Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Sonntag Mittag 2 1/2 Uhr: Sonntagschule.

Abend 8 Uhr: Predigt.

Predigtamtskandidat Wild.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine gute, treusorgende Mutter,
unsere liebe Schwägerin und Tante

Frau Babette Achard
geb. Wagner

im 63. Lebensjahre nach kurzer Krankheit zu sich zu rufen.

Um stilles Beileid bitten

die trauernden Hinterbliebenen
I. d. N.: Karl Alfred Achard
z. Zt. Kanonier in der Genesenden Batterie
Ers.-Batln.-Fuß-Artl.-Regts. Nr. 3
Finthen bei Mainz.

Friedrichsdorf, den 17. April 1916.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 20. April, nachmittags 3 Uhr, vom Wohnhause
Hauptstraße Nr. 103 aus statt.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der
Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:
beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75
jährlich % der Einlage: 7,348 | 8,344 | 9,612 | 11,496 | 14,196 | 18,12

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze
Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1914: 125 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Pflege Deine Haut

durch Gebrauch von:
Saalburgia-Lilienmilchseife
Stück 40 Pfg.

Ein Versuch überzeugt von der
wundervollen Qualität.

Bier & Henning, Seifenfabrik, Bad Homburg 4/Höhe

Buchdruckerei Schäfer & Schmidt

Fernr.: Homburg 565 Friedrichsdorf Hauptstraße No. 21

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Familien-Drucksachen

wie

Verlobungs-, Vermählungs- u. Geburtsanzeigen,
Trauerbriefen u. -Karten
Vereins - Drucksachen

wie

Mitgliedskarten, Statuten,
:: Programme u. s. vv. ::

Geschäftsdrucksachen

wie

Postkarten, Mitteilungen,
Briefbogen, Rechnungen,
Quittungen, Rechnungsauszüge, Briefumschläge,
Empfangs-Bestätigungen,
Besuchsanzeigen, Rundschreiben, Kataloge, Preis-
:: listen u. s. w. ::

Waschen Sie sich den Kopf

mit

Schwarzkopf Schampoo

mit Veilchengesuch

Schuppenfreies, volles, glänzendes Haar
Kein fettiges Haar mehr
Vorzügliche Reinigung des Haarbodens
Verbeugungsmittel gegen Haarausfall
Beste und billigste Haarpflege

Nur mit dem schwarzen Kopf

Fabrik: Hans Schwarzkopf, G.m.b.H., Berlin.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Rückständige Rechnungen für Lieferungen

bis zum 31. März 1916 sind
sotort einzureichen, da sonst keine
Berücksichtigung mehr erfolgt.

Köpperner Anstalts-Verwaltung.

Eine große Wohnung

zu vermieten.

Frau Fritz Lebean Witwe.
Hauptstraße 22.

Lumpen, Knochen, Alt-Metall etc.

altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Kirdorf

Schützt die Feldgrauen

durch

die seit 25 Jahren bestbewährten
Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“.
Millionen gebrauchen sie
gegen

Husten

Seiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reuchhusten sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen
jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von
Ärzten und Privaten
verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.,
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto

Zu haben in Apotheken sowie bei
C. Privat, Gebr. Vogt, Haupt-
straße, 37 Friedrichsdorf.